

BVK-Monitor

Das Interesse der Versicherten und der Öffentlichkeit im Vordergrund!

vpod  zürich



Rundbrief an BVK-Versicherte und Interessierte (Nr. 8, April 2016)

Aus dem Inhalt:

1. Zum neuen BVK-Vorsorgeausweis
2. Was der BVK-Stiftungsrat verschweigt
3. Letzte Chance, BVK-Austritt zu prüfen

1. BVK-Vorsorgeausweis: Fehler und Ungereimtheiten

Frühzeitig verlangte der VPOD, dass auf dem Vorsorgeausweis transparent gemacht wird, wie sich zukünftig die Altersleistungen nach bisherigem bzw. nach neuem Reglement ab 2017 entwickeln werden. So hätten die Versicherten gesehen, welche konkreten Auswirkungen die Beschlüsse des BVK-Stiftungsrats vom letzten Sommer auf ihre zukünftige Rente haben.

Nun hat die BVK den Vorsorgeausweis per 29.2.2016 zugestellt. Wir haben verschiedene Vorsorgeausweise geprüft. Das Fazit: Nicht nur blieb unser Anliegen von Transparenz auf der Strecke. Der Ausweis hat Fehler und Ungereimtheiten. Prüfen Sie selber Ihren Ausweis: Im fünften Feld steht unten „* Sparguthaben ohne künftige Zinsgutschriften:“ Der angegebene Betrag sollte das Sparguthaben von Ende 31.12.2015 unverzinst hochrechnen bis zum 65. Altersjahr mit den noch fehlenden Gutschriften – natürlich unter Berücksichtigung der Gutschriften des neuen Vor-

sorgeplans ab 2017. Die BVK rechnet aber noch mit den Gutschriften des bis Ende 2016 gültigen Vorsorgeplans. Das ist falsch.

Und bei einem Teil der Versicherten vergass die BVK zudem die voraussichtlichen Altersleistungen anzugeben. Da steht zwar ebenso im fünften Feld ganz oben „Voraussichtliche Altersleistungen in CHF“ – aber die tatsächlichen Angaben über die künftigen Renten fehlen.

Wir empfehlen allen BVK-Versicherten, einen korrekt berechneten Vorsorgeausweis einzufordern.

Mit welcher Verzinsung die BVK die Sparguthaben zwischen 60 und 65 Jahren hochrechnet, macht sie nicht transparent. Auf jeden Fall rechnet sie mit fantastisch hoher Verzinsung (siehe [Beispiel online](#)).

Wenigstens verweist der Vorsorgeausweis auf das Renten-[Berechnungstool](#). Dort können Sie selber Ihre Rente hochrechnen. Diese Angaben sind verlässlicher.

2. Was der BVK-Stiftungsrat verschweigt

Die Ausgangslage ist klar. Der BVK-Stiftungsrat will auch in Zukunft ohne Einbezug der Sozialpartner agieren im festen Glauben, dass sowieso niemand der BVK entrinnen kann. Trotz breiter und fundierter Kritik von zahllosen Versicherten,

Arbeitgebern und VPOD rückt der BVK-Stiftungsrat von seinen Beschlüssen nicht ab. In seiner kostspielig gemachten [Video-Botschaft*](#) verteidigt der Stiftungsrat *einhellig* die BVK-Demontage.

Was die Stiftungsrätinnen und -räte in ihren Video-Botschaften nicht sagen:

- ◆ Alle Versicherten werden trotz teilweise massiven Beitragserhöhungen an die BVK tiefere Renten erhalten. Für 40- bis 59-Jährige werden die Rentenkürzungen sogar massiv ausfallen.
- ◆ Der Stiftungsrat der BVK hat den künftigen Sanierungsmechanismus zu Lasten der BVK und der Versicherten massiv verschlechtert. Er hat angekündigt, künftig bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% die Sanierung der BVK vollkommen den Launen des Finanzmarktes zu überlassen. Damit destabilisiert der Stiftungsrat die BVK.
- ◆ Der Stiftungsrat versprach den Arbeitgebern, dass sie zukünftig billiger wegkommen, also gegenüber der BVK entlastet werden. Den Versicherten versprach er, dass ihre Guthaben künftig besser verzinst werden. Er sagt aber nicht, wieviel diese Versprechen wert sind. „Der Stiftungsrat reagiert nicht überlegt und rechtzeitig, sondern überstürzt und unangepasst“, wie das Spital Limmattal in [seinem Schreiben](#) an die BVK zu Recht feststellt. Der Stiftungsrat der BVK muss schon längst wissen, dass seine Beschlüsse den Deckungsgrad ab 2017 mit grösster Wahrscheinlichkeit auf unter 90% hinunterdrücken werden. Wäre der Stiftungsrat ehrlich, würde er den Versicherten und Arbeitgebern darlegen, wie er gedenkt, die BVK aus dieser Unterdeckung herauszuführen. Versicherte wie Arbeitgeber können sich darauf gefasst machen: Es werden nochmals Verschlechterungen auf sie zukommen.

Ein Trost bleibt: Erstmals verschaffen die Video-Botschaften mit Blick auf die Erneuerungswahlen für den Stiftungsrat im Frühling 2017 den BVK-Versicherten ein klares Bild: Alle Stiftungsräte und -rätinnen stellen sich hinter die Demontage-Beschlüsse.

3. Letzte Chance, BVK-Austritt zu prüfen

Dringend Alternativen zur BVK prüfen: Der VPOD hat am 29. März angeschlossene Gemeinden, Institutionen und Betriebe [in einem Schreiben](#) aufgefordert, einen Kassenwechsel gründlich zu prüfen. Eine ernsthafte Prüfung eines Wechsels ist gegenüber den Versicherten und den Steuerzahlenden eine Verpflichtung.

Gibt es realistische Alternativen zur BVK? Die Sammelstiftung Profond ist auf den VPOD zugekommen und hat uns einen konkreten Vorschlag vorgelegt, mit dem ein Kassenwechsel durchaus machbar und sogar sinnvoll erscheint. Sie bietet in einer Offerte einer Gemeinde Leistungen an, die mit den **bisherigen** Leistungen und Kosten der BVK absolut konkurrenzfähig sind. Es können auch für die Kosten der sogenannten Teilliquidation realistische Lösungen gefunden werden. Im Anhang finden Sie dazu ein kurzes [Factsheet](#) der Sammelstiftung Profond. Die Sammelstiftung verspricht sogar gemäss Beschluss

ihres Stiftungsrates eine 5-jährige Garantie des Umwandlungssatzes.

Wenn Profond ein solches Angebot machen kann, sollten das auch andere Pensionskassen können. Wir empfehlen allen BVK-Versicherten, in dieser Sache mit ihrem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen und zu verlangen, dass ein Wechsel der Pensionskasse ernsthaft geprüft wird. Nur mit einer seriösen Prüfung und Abklärung lässt sich am Schluss mit gutem Gewissen entscheiden, ob man bleibt oder wechselt.

Die Zeit drängt. Damit ein Kassenwechsel rechtzeitig per Ende 2016 vollzogen werden kann, muss (zumindest bei Profond) im April die Offerte eingeholt werden.

Ausserordentlicher Kündigungstermin / Mitentscheidung der Versicherten: Gemäss Punkt 3.3 des Anschlussvertrags besteht bei der BVK ein ausserordentliches Kündigungsrecht von einem

Monat auf Ende 2016. Bei einer Kündigung bzw. Pensionskassenwechsel haben die Versicherten gemäss Punkt 3.3 des Anschlussvertrages volles Mitentscheidungsrecht.

Ab 2017 wird ein Wechsel weg von der BVK unbezahlbar – voraussichtlich für mindestens zehn Jahre, im schlechteren Fall sogar bis über das Jahr 2030 hinaus, weil die Beschlüsse des BVK-Stiftungsrats den Ausgangsdeckungsgrad ab 2017 in jedem Fall auf 90% oder gar unter 90% hinunterdrücken werden. Aufgrund der (spärlichen) Angaben des BVK-Stiftungsrats haben wir berechnet, dass bestenfalls im Jahr 2027 ein Deckungsgrad von 100% erreicht wird.

Stiftungsratsbeschlüsse = Rentenklau: Wenn der Stiftungsrat tatsächlich wie angekündigt, auf proaktive Sanierungsmassnahmen bei einer Unterdeckung ab 90% verzichten will, verlieren die

Versicherten zusätzlich bis zum Lebensende viel Geld. Das kann zehntausende von Franken ausmachen (siehe [unsere Berechnungen online](#)). Hauptleidtragende wären erneut Versicherte in der Altersgruppe 40 bis 59 Jahre.

Die Demontage-Beschlüsse der BVK machen es notwendig, einen Kassenwechsel ernsthaft zu prüfen. Ein solcher könnte im Interesse von Arbeitgebern wie der Versicherten sein. Damit ein Wechsel aber noch rechtzeitig möglich wird, müssen die Abklärungen sofort angegangen und Offerten eingeholt werden. Nur so haben Sie die Chance, eventuell eine bessere Lösung zu finden.

Gerne stehen wir auch für Beratung vor Ort zur Verfügung, wenn Sie bzw. Ihr Arbeitgeber Alternativen prüfen wollen.

* Die aufwändig produzierten Videobotschaften mit dürftigstem Info Gehalt sind hinausgeworfenes Geld auf Kosten der BVK-Versicherten. Ob die BVK diese Kosten offenlegen wird?

Weitere Informationen [auf unserer Webseite www.bvk-monitor.ch](http://www.bvk-monitor.ch)
Neu mit *responsive design*, auch auf dem Tablet oder Mobiltelefon lesbar

Das Interesse der Versicherten und der Öffentlichkeit im Vordergrund

Ihre Unterstützung für unsere Arbeit: Kampagnenfonds Nein zur BVK-Demontage!

Sie erhalten vom VPOD laufend aktuelle Informationen zur BVK – aus kritischer Sicht und mit dem deklarierten Interesse an einer starken, transparenten und glaubwürdigen BVK. Für eine starke BVK braucht es einen starken VPOD! Nur so können wir sicherstellen, dass die BVK-Entscheidung im Interesse der Versicherten gefällt werden. Wir bleiben dran... aber wir brauchen alle. Werden Sie Mitglied im VPOD und engagieren Sie sich mit uns gemeinsam.

[Informationen für Ihren VPOD-Beitritt hier](#)

Und/oder helfen Sie uns mit einer **Spende in den Kampagnenfonds Nein zur BVK-Demontage**, den Aufwand und die Kosten für unsere Aufklärungsarbeit zu decken. Sie können Ihre Unterstützung auf **Postkonto 80-7679-4, VPOD Zürich** überweisen.
Vermerk: BVK-Demontage. Herzlichsten Dank.

Kontakt: Roland Brunner, VPOD-Regionalsekretär, roland.brunner@vpod-zh.ch
